



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	03.06.2009	1350/09 - I/484
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.06.2009	2.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2009	2	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	4	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	4	

Betreff:

**Beteiligung der enwag an einer Konsortialgesellschaft
zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG**

Anlage/n:

Präsentation Projektinformationen

Modellrechnung

Auszug Fuldaer Zeitung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Abgabe eines verbindlichen Angebots zum Erwerb von Anteilen im Umfang von 15 bis 25 % der Thüga AG durch die KOM9 GmbH & Co. KG nach Maßgabe der in der Begründung unter Ziffer 6 genannten Rahmenbedingungen zu.
Der von der enwag zu finanzierende Anteil soll auf maximal 8 Mio. € begrenzt werden.

Wetzlar, den 04.06.2009

gez. Dette

Begründung:

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung ist der Magistrat verpflichtet, bestimmte Angelegenheiten der enwag GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadtwerke Wetzlar GmbH, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten. Vorliegend geht es um die Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes über einen Anteilskauf an der Thüga AG mittels Beteiligung der enwag an einer Konsortialgesellschaft zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG.

1. Veräußerungsüberlegung der E.ON

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sind die Wachstumsperspektiven für den E.ON-Konzern, zu dem die Thüga AG gehört, in Deutschland aus kartellrechtlichen Gründen beschränkt. E.ON hat im November 2008 angekündigt, einen Verkauf der Thüga AG intensiv zu prüfen. Erschwert wird diese Prüfung der Veräußerung durch die komplizierte Beteiligungsstruktur, da einigen Kommunen im Falle eines Eigentümerwechsels ein Vorkaufsrecht für den Thüga-Anteil an den jeweiligen kommunalen Versorgern zufällt.

Das Thüga Netzwerk soll in Gänze zum Verkauf angeboten werden. Ob und inwieweit gegebenenfalls Beteiligungen der Thüga AG, die nicht im kommunalen Netzwerk sind, abgetrennt werden und inwieweit Beteiligungen an kommunalen Unternehmen für den Fall veränderter Eigentumsverhältnisse der Thüga an Mitgesellschafter zurückfallen, ist unklar. Dies würde zu finanziellen Ausgleichsverpflichtungen auf Ertragswertbasis zugunsten der Thüga führen ändert jedoch nichts am Konzept eines Paket-Verkaufes der Thüga-Beteiligungen.

Als derzeitige Arbeitsgrundlage wird davon ausgegangen, dass die Thüga AG als Ganzes veräußert wird. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass im Rahmen eines Verkaufs der Thüga die Anteile der Thüga an der enwag separat erworben werden könnten.

1.1 Thüga AG

Die Thüga-Gruppe ist deutschlandweit das größte Netzwerk kommunaler Energieversorger. Die Thüga Aktiengesellschaft hält in Deutschland Beteiligungen an rund 110 Unternehmen, davon mehr als 90 Beteiligungen an Energieversorgern, vor allem Minderheitsbeteiligungen an mehrheitlich kommunal beherrschten Unternehmen. Die Thüga agiert im Wesentlichen als Beteiligungsholding und nur nachrangig als eigener Versorger.

Die Thüga deckt als Gruppe ca. 20 % des deutschen Gasmarktes und ca. 6 % des deutschen Stromanteiles ab. Innerhalb der Thüga sind rund 550, in allen Unternehmen mit Thüga-Beteiligungen rd. 20.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Grundkapital der Thüga AG beträgt rund 222 Mio. € und wird von der E.ON AG über die E.ON Energie AG bzw. deren Tochtergesellschaft CONTIGAS Deutsche Energie AG und die E.ON Ruhrgas AG bzw. deren Tochtergesellschaft E.ON Thüga Holding GmbH gehalten.

Das weitestgehend konstante Unternehmensergebnis lag in den vergangenen Jahren etwa in der Größenordnung von 300 Mio. € p. a., wobei das Jahresergebnis 2007 wegen Sondereinflüssen mit rd. 440 Mio. € nicht vergleichbar ist. Das Ergebnis speist sich zum überwiegenden Teil aus den Erträgen der Beteiligungsunternehmen. Das Finanzanlagevermögen der Thüga liegt seit etwa 3 Jahren bei konstant 2,7 Mrd. €. Das bilanzielle Eigenkapital liegt bei 2,35 Mrd. €. Mit einer Quote von ca. 74 % Eigenkapital gemessen an der Bilanzsumme weist die Thüga eine außerordentlich gesunde

Eigenkapitalstruktur auf, die überwiegend über Beteiligungen in reale Infrastrukturen investiert ist.

Im Rahmen ihrer Beteiligung übernimmt die Thüga AG unternehmerische Mitverantwortung auf partnerschaftlicher Basis. Partnerschaft bedeutet, dass Entscheidungen nicht gegen den jeweiligen kommunalen Partner fallen. Zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit gehört es, dass die Partner ihre Autonomie erhalten, selbständig handeln und strukturelle Änderungen freiwillig angehen.

Die Thüga bringt in die Beteiligungsunternehmen unternehmerische Mitverantwortung und einen hohen Kenntnisstand über die Energiemärkte mit ein; sie erbringt Beratungsleistungen z. B. im Regulierungsmanagement oder in der Steuer- und Rechtsberatung. Im Netzwerk werden Informations- und Erfahrungsaustausch koordiniert, so dass die Unternehmen von dem Wissens- und Erfahrungspool der gesamten Gruppe profitieren. Dies umfasst unter anderem fortlaufende Beratung bei der Energiebeschaffung einschließlich maßgeschneiderter Produkte für die Strom- und Gasbeschaffung, Bereitstellung komplexer Regulierungssteuerungsprogramme, Überlassung aktueller Energielieferverträge, Qualitätssicherung von Bauteilen und Verfahren, Zentraleinkauf aller benötigten Materialien, Marktforschung, Versicherungen für die Versorgungswirtschaft etc.

Durch das Thüga-Netzwerk erlangen die Beteiligungsunternehmen gegenüber allein stehenden Unternehmen vor allem im neuen, marktorientierten und regulatorischen Umfeld erprobte Organisationshilfen und Anwendungserleichterungen.

Die Stadt Wetzlar hat eine Tradition der guten Partnerschaft mit der Thüga AG und deren Vorgänger, der rhenag in Köln. Die erwähnten Felder der Zusammenarbeit werden seit langem praktiziert. Die Beteiligung der Thüga an der enwag hat sich bewährt, genauso wie die über den Verbund möglichen Unterstützungen und Kooperationen. Die Zusammenarbeit mit der Thüga war und ist für beide Seiten ein vorteilhaftes Engagement.

2. Folgen eines Verkaufs der Thüga an einen Dritten

Die Thüga-Gruppe ist schon allein durch die Konstellation einer breitgefächerten Beteiligungslandschaft, der starken Zusammenarbeit und Verankerung in der kommunalen Ebene von hohem strategischem Interesse. Dies gilt auch für die an den Unternehmen der Thüga-Gruppe beteiligten Kommunen.

Über die Folgen eines Verkaufes der Thüga AG an einen Dritten aus dem In- oder Ausland kann derzeit nur spekuliert werden. Fundierte Aussagen über mögliche Intentionen, über Fortbestand bzw. Weiterentwicklung der Thüga in einem solchen Fall sind nicht möglich. Die Übernahme der Thüga durch einen Dritten wird vorrangig dessen strategischen und operativen Interessen folgen. Ob sich in einem solchen Fall das auf einem Konsens mit der kommunalen Seite beruhende partnerschaftliche Thüga-Konzept mit örtlicher Autonomie und eigener Profilentwicklung fortführen lässt, muss - bei allem Spekulativen - mit Fragezeichen versehen werden. Was dies für enwag und in Folge für die Gesellschafterkommune bedeuten würde, lässt sich nicht abschließend beantworten.

3. Kommunale Option

Durch die Verkaufsüberlegungen der E.ON bietet sich die einmalige Gelegenheit, einen mehrheitlich kommunalen Anteilsbesitz an der Thüga zu sichern und gleichzeitig das kommunale Netzwerk in der Energiewirtschaft weiter zu stärken und auszubauen.

3.1 Grundüberlegungen und Chancen

Deshalb ist aus den Beteiligungsunternehmen die Überlegung entwickelt worden, sich im Wege einer Bietergemeinschaft um den Erwerb der Thüga AG in Gänze zu bewerben. Eine große Zahl von Unternehmen im Thüga-Verbund ist bereit, sich daran zu beteiligen.

3.2 Derzeitiger Stand

Die badenova AG & Co. KG, die Erdgas Südsachsen, die Energieversorgung Mittelrhein GmbH, die Gas- und Wasserversorgung Fulda GmbH, die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH und die WVV Wiesbaden Holding GmbH haben sich zu einer Bieter- und Erwerbsgesellschaft, anfangs bürgerlichen Rechts, zusammengeschlossen. Die Bezeichnung ist aus der ursprünglichen Zusammensetzung mit zunächst neun mehrheitlich kommunalen Unternehmen entstanden. Die KOM9 ist als Zusammenschluss kleinerer und mittlerer Unternehmen der Thüga-Gruppe konzipiert.

Mittlerweile haben sich eine Reihe weiterer kommunaler Unternehmen gefunden, die Interesse an der Aufnahme in den KOM9-Verbund und eine Mitfinanzierungsabsicht für den Erwerb der Thüga signalisiert haben. Grundlage für eine Zusammenarbeit bzw. den Beitritt weiterer Partner ist die Akzeptanz der als Anlage 1 beiliegenden Grundlagen des Angebotes der kommunalen Partner.

Neben KOM9 hat sich ein zweites Konsortium unter dem Namen Integra gebildet, dem die Stadtwerke Hannover, die Mainova Frankfurt und die N-Energie Nürnberg angehören. Bei diesen handelt es sich um die größten Unternehmen aus der Thüga-Gruppe mit einer ebenfalls jeweils kommunal mehrheitlichen Eigentümerstruktur.

Vorgesehen ist, dass der KOM9-Verbund 20 – 30 % der Aktien an der Thüga erwirbt sowie Integra weitere 45 %.

Nach derzeitigem Stand erscheint ein 25 %-Anteil der Thüga-Aktien für den KOM9-Verbund realistisch. Angestrebt wird ein möglichst hoher Anteil der KOM9, da nur über diesen Verbund die Interessen der kleineren kommunalen Unternehmen in den Gremien der Thüga „neu“ eingebracht werden können.

Für die restlichen rund 30 % sind noch Verhandlungen mit Dritten im Gange. Ob der Erwerb aller Thüga-Anteile ausschließlich mit mehrheitlich kommunal bestimmten Unternehmen möglich ist, wird sich zeigen. Zwischen Integra und KOM9 ist aber eindeutig festgelegt, dass auf der Basis des sich gemeinsam bildenden „Quotenblocks“ von 65 - 70 % eine Bietergemeinschaft nur auf der Grundlage der zwischen KOM9 und Integra vereinbarten Eckpunkte und des Gesellschaftsvertrages der KOM9 GmbH & Co. KG zustande kommen kann. Dieser Quotenblock garantiert gemeinsam mit den vereinbarten Regelungen für eine spätere Erwerbsgesellschaft eine kommunale Mehrheit.

Zielsetzung von Integra und KOM9 ist der Erhalt der Thüga AG in Gänze, eine deutliche kommunale Mehrheit in der neuen Eigentümerstruktur nach einem Erwerb und ein von einzelnen Gesellschaftern nicht abhängiges Unternehmen.

Diese Zielsetzung und die Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit sind im Rahmen von Absprachen zwischen den beiden Verbänden festgelegt worden.

Danach ist vorgesehen:

- Eine Zusammenarbeit von KOM9 und Integra in gleichberechtigter Partnerschaft.

- Die Bildung eines gemeinsamen Verhandlungsteams.

- Als größte Gruppe übernimmt Integra im Bieterverfahren die unternehmerische Führung.
- Ein aus rechtlichen oder/und steuerrechtlichen Gründen schädlicher Beherrschungstatbestand soll durch geeignete gesellschaftsrechtliche Gestaltungen vermieden werden. Dazu soll voraussichtlich eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gegründet werden.
- Verfügungen der Thüga über Anteile einzelner Partner dürfen nicht gegen den Willen des betroffenen Partners getroffen werden.

Wesentliche weitere strategische Aspekte der Absprachen sind in den Gesellschaftsvertrag der KOM9 GmbH & Co. KG bzw. als Eckpunkte für den Vereinbarungsrahmen für die Konsortialgesellschaft eingegangen:

- a) Das Thüga-Modell soll erhalten und fortgeführt werden. Das heißt, dass die Thüga nicht zerschlagen, sondern als Gesellschaft fortgeführt wird. Das Herauslösen einzelner Beteiligungen der Thüga durch andere Gesellschafter ist ausgeschlossen.
- b) Die Thüga soll als Plattform für gemeinsame Projekte der kommunal beherrschten Beteiligungen dienen. Durch Sicherung, Stärkung und Ausbau des bestehenden kommunalen Netzwerkes sollen wesentliche Grundlagen für die Behauptung im Wettbewerb geschaffen werden, indem Möglichkeiten geboten werden, auf allen Wertschöpfungsstufen zu kooperieren, Synergiepotentiale zu heben und Großprojekte umzusetzen sowie den Transport bestmöglicher Verfahrensweisen und Organisationsformen zu stärken. Ein gemeinsames Interesse wird insbesondere in den überregionalen Feldern Beschaffung, Erzeugung, Speicherung und Vertrieb gesehen.

Es gilt dabei der Grundsatz, dass die Erzielung von Synergien auf freiwilliger Basis nach eigen-ständigen Entscheidungen der Unternehmen erfolgt. Jedes Unternehmen entscheidet selbst, ob es in weiterführende Kooperationen eintritt.

Die Beratungs- und Dienstleistungsfunktion der Thüga ist zu erhalten.

- c) Eine Stärkung des kommunalen Einflusses ist möglich. Mit einem Erwerb könnte ein mehrheitlich kommunaler Anteilsbesitz an der Thüga und damit auch eine Führungsrolle der von den Städten beherrschten Versorgungsunternehmen erreicht werden. Die lokale und regionale Identität der Beteiligungsunternehmen soll beachtet werden.
- d) Die Transaktion soll grundsätzlich unter Erhalt aller Wertschöpfungsstufen auch auf lokaler Ebene für die einzelnen Versorgungsunternehmen sowie angemessener Renditevorgaben erfolgen.
- e) Durch einen gelungenen Erwerb würde der kommunale Verbund fünftgrößter Versorger in Deutschland.

f) Durch den Wegfall kartellrechtlicher Restriktionen kann unter Berücksichtigung regionaler Interessen durch neue oder die Aufstockung bestehender Beteiligungen eine Weiterentwicklung unter Wachstumsgesichtspunkten erfolgen.

g) Die in den Eckdaten des KOM9-Vertrages dargestellte Kontrollwechselklausel sichert auf der Ebene der Erwerbengesellschaft die Repräsentation kommunaler Interessen.

Wichtige Gesichtspunkte dieser Absprachen sind in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen worden und wiederum grundlegende Eckpunkte für die spätere Bietergesellschaft. Nur insoweit diese Rahmendaten und die weiteren strategischen Ausrichtungen akzeptiert werden, ist eine Aufnahme in die Bietergemeinschaft möglich, unabhängig davon, wer der oder die künftigen Partner sind.

4. Auswirkungen und Bewertung

4.1 Strategische Einschätzung

Thüga hält nicht nur Beteiligungen an Tochterunternehmen im regionalen Rahmen, sondern ist über das erwähnte Thüga-Netzwerk in Gesellschaften engagiert, die zum Teil weit über das Unternehmen hinausreichen. Diese Beteiligungen sind wesentliche Faktoren für eine kostenoptimierte Struktur und ein Schlüssel zu günstigen Bezugskonditionen.

Beispielhaft sei die Syneco erwähnt, an der 69 Eigner beteiligt sind. Syneco stellt einen gebündelten Strom- und Erdgasabsatz und für die Unternehmen einen Know-how-Transfer sicher und stellt z. B. Informationen über die Märkte und Marktpreise bereit. Über die Syneco werden der Marktzugang und das Risikomanagement für das beteiligte Thüga-Netzwerk und damit langfristig die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Gesellschafter gesichert. Der Umsatz von Syneco lag 2007 bei etwa 3,3 Mrd. € bei einer Bilanzsumme von 346,8 Mio. €. Enwag ist an der Syneco beteiligt und nutzt neben dem täglichen Informationsfluss die Syneco für die direkte Strombeschaffung in 2009 (anteilig), indirekte Strombeschaffung über N-ERGIE für 2010 und 2012 sowie zur Optimierung des Erdgasbezuges im Gaswirtschaftsjahr 2009/2010.

Die Integration in das Thüga-Netzwerk sichert somit insgesamt eine hohe Effizienz und die Wahrnehmung von weiteren Aufgaben und Kompetenzfeldern, die alleine nicht oder nicht mit vergleichbarer Effizienz erreicht werden könnte oder alternativ den Aufbau neuer Netzwerke erforderlich machen würde. Dies könnte eine Positionierung bei der Produktion und Speicherung bedeuten, die über die tatsächlichen oder wirtschaftlichen Möglichkeiten der weitaus meisten interessierten Gesellschaften hinausreicht. Im Vertrieb werden ebenfalls weitere Potentiale gesehen. Eine vom E.ON-Konzern unabhängige Thüga in einer kommunal bestimmten Eigentümerstruktur hätte eine verbesserte Ausgangssituation, weil das teilweise vorhandene Negativ-Image von E.ON nicht mehr auf die Thüga durchschlägt.

Es ist also nicht nur sinnvoll und notwendig, diese Netzwerkstruktur zu erhalten, sondern vielmehr sie zu stärken, auszubauen, in eigener Hand zu halten und sich damit von Interessenslagen Dritter unabhängig zu machen. Eine mehrheitlich kommunale Eignerschaft an der Thüga sichert diese Ziele ab.

Die Stadt Wetzlar ist Mehrheitsgesellschafter der enwag und hat damit in der Daseinsvorsorge eine wichtige Position. Sie hat sich zudem entschieden, die Versorgung über eine gemeinsame Gesellschaft mit einem privaten Partner sicherzustellen.

Jetzt besteht die Gelegenheit, durch die Teilnahme an einem Bieterverfahren die kommunalen Strukturen des deutschen Energiemarktes zu stärken und das Netzwerk der Stadtwerke und regionalen Energieversorger auszubauen. Unter der Führungsrolle der von Städten und Gemeinden beherrschten Versorgungsunternehmen könnte die Wertschöpfung auf kommunaler Ebene erhalten bleiben und weiter gestärkt werden. Damit könnte den energiewirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam effizienter begegnet werden und eine nachhaltigere Interessensvertretung erreicht werden.

Der Einfluss jedes einzelnen kommunalen Unternehmens an der Thüga „neu“ wäre angesichts der Vielzahl der Beteiligten und je nach Gesellschaftsanteil begrenzt. Die kommunale Verankerung und Mitwirkung sind jedoch durch die entsprechenden Regelungen in den Vertragswerken und über die Eckpunkte für die Konsortialgesellschaft sichergestellt. Durch die gegenseitige Verschränkung von Eigentumsverhältnissen zwischen der Thüga-Holding und den beteiligten Unternehmen sind ein guter Austausch und ein Transport der Interessen möglich. Dies führt zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Fundamente für alle Partner und zu einer strategischen Positionierung gegenüber anderen großen Energieunternehmen.

4.2 Wirtschaftliche Betrachtung

Grundlage für die Aufnahme weiterer Partner und für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes ist, dass eine Übernahme der Thüga nur dann in Frage kommt, wenn sie für alle Partner beim Einstieg und im weiteren Verlauf wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes durch das Bieter-Konsortium wird deshalb nur mit der Maßgabe erfolgen, dass bei einem vertretbaren Kaufpreis auch eine annehmbare Rendite der Kapitalbeteiligung an der Thüga AG erzielt werden kann.

Unter den beteiligten Partnern besteht Einvernehmen, dass für jedes Unternehmen Grenzen eines finanziellen Engagements gesetzt sind, die sich u. a. an der jeweiligen Leistungsfähigkeit und einer vernünftigen Erwerbsrelation orientieren. Es ist deshalb jeweils ein Rahmen abgeprüft worden, in dem ein solches finanzielles Engagement möglich ist, ohne die jeweiligen unternehmensspezifischen Investitionsnotwendigkeiten und Reserven zu gefährden. Dies bedeutet unternehmensindividuelle Finanzierungsbeiträge zum Gesamtprojekt.

Für enwag ist dieses Engagement im Bieterverfahren auf ein Volumen von maximal 8 Mio. € begrenzt worden. Es ist angedacht, dass diese Summe als Fremdkapital erbracht wird, wie auch andere Mitbieter in unterschiedlichem Maße auf Fremdfinanzierung angewiesen sein werden.

Der genannte Betrag definiert die Obergrenze und den tatsächlich angestrebten, aber noch nicht abschließend festgelegten Finanzierungsanteil der enwag an der KOM9. Bei der Annahme, KOM9 brächte 600 Mio. € auf, betrüge der Anteil der enwag an der KOM9 etwa 1,3 %. Zu welcher Anteilsquote an der Thüga dies führen würde, hängt von der Finanzierungsstruktur und dem Kaufpreis ab und könnte sich im Bereich um 0,2 % bewegen.

Es ist vorgesehen, dass die zu gründende Konsortialgesellschaft gegebenenfalls Fremdkapital aufnimmt, um eine mögliche Differenz zwischen den über die Konsortien eingebrachten Mitteln zum eventuellen Kaufpreis zu finanzieren. Durch die nach dem Kauf vorgesehene Verschmelzung mit der Thüga würde dies auf das neue Unternehmen

übergehen und das Ergebnis der Thüga „neu“ belasten. Dies ist ein in solchen Fällen übliches Verfahren.

Unsere Gesellschaft hat sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gut behauptet, was nicht zuletzt auf die Einbindung im Thüga-Netzwerk zurückzuführen ist. Mit einer guten Eigenkapitalausstattung (das bilanzielle Eigenkapital liegt derzeit bei 28,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 6,5 Mio. € ist enwag in der Lage, ein solches Engagement einzugehen.

Mit dem beabsichtigten Erwerb der Thüga AG verbessern sich die durch Zusammenarbeit der kommunalen Partner erschließbaren Potentiale weiter. Die Geschäftsführung der enwag und die anderen Unternehmen schätzen nach heutigem Stand die Wirtschaftlichkeit eines Erwerbes und eine annehmbare Rendite für einen längeren Zeitraum als gegeben ein.

Grundsätzlich bestehen in einem liberalisierten Markt unternehmerische Risiken; diese betreffen sowohl die einzelnen Unternehmen als auch die Thüga selbst. Die Erträge der Thüga „alt“ oder „neu“ sind fast ausschließlich von den Erträgen der Beteiligungsgesellschaften abhängig. Risiken bei den Beteiligungen treffen auch die Holding.

Um die genannten Risiken einzudämmen und realistisch beurteilen zu können, wird im weiteren Prozess eine Unternehmensbewertung durch Fachberater vorgenommen. Dort werden der Unternehmenswert nach dem status quo bewertet und Rendite-Abschätzungen vorgenommen.

Bei der Rendite-Erwartung gilt: Eine annehmbare Rendite bedeutet nicht einen lediglich auskömmlichen Ertrag, sondern impliziert, dass ein „gutes Polster“ über die für den Erwerb erforderlichen Kapitalkosten hinaus erzielt wird. Dies ist, soweit der Kaufpreis stimmt, nach Einschätzung der Beteiligten realistisch. Potentiale aus neuen Positionierungen sowie mögliche Synergien werden hierbei explizit nicht berücksichtigt und nicht eingerechnet.

Die Bewertung wird im weiteren Verfahren nach endgültiger Zusammensetzung des Bieterkonsortiums präzisiert. Mit den Ergebnissen der in den nächsten Monaten vorliegenden Unternehmensbewertung ergibt sich eine objektive Grundlage, die Risiken und Chancen eines solchen Engagements angemessen würdigt.

Dabei ist vorgesehen, dass bei der Entwicklung und der Abgabe des Angebotes alle Beteiligten nochmals für sich klären müssen, ob damit die jeweiligen Erwartungen im Hinblick auf die Rentierlichkeit erfüllt sind. Ist dies insgesamt, auch unter strategischen Gesichtspunkten nicht der Fall, führt dies zu einem Ausstieg aus dem Verfahren.

5. Weiteres Verfahren und Beschlussfassungen

Das verbindliche Kaufangebot wird bereits im Juni diesen Jahres bei E.ON abgegeben werden müssen. Die Erwartungshaltung bei E.ON wird sein, dass die Verhandlungspartner Handlungsvollmacht haben und kurzfristig zu abschließenden Entscheidungen berechtigt sein werden. Diese Handlungsfähigkeit ist auch für die kommunale Seite von erfolgsbestimmender Bedeutung, um für E.ON ein verlässlicher Verhandlungspartner zu sein.

6. Zusammenfassung

Die Veräußerungsabsicht der E.ON und das bisher erfolgreiche Zusammenbinden mehrerer kommunaler Konsortien oder Partner zu einer Interessens- und künftigen Bietergemeinschaft bietet die Chance, unter kommunalen Gesichtspunkten die Struktur der Energieversorgungslandschaft mitzugestalten und die kommunale Position generell zu stärken.

Der Geschäftsführung ist bewusst, dass diese Vorlage komplex ist und durch das von einzelnen Kommunen nicht steuerbare Bieterverfahren eine Sondersituation eintritt, die eine konkrete Beschlussfassung wie sonst üblich nicht zulässt.

Der Aufsichtsrat der enwag hat in seiner 102. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Erwerb von Anteilen im Umfang von 15 - 25 % der Thüga AG durch die KOM9 GmbH & Co. KG nach Maßgabe der in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen, insbesondere eines vertretbaren Kaufpreises und einer annehmbaren Rendite, zu.

Diesen Beschluss hat der Aufsichtsrat unter den Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung gestellt.